jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/6/28 93/08/0009

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.06.1994

Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §308 Abs1;
ASVG §308 Abs2;
ASVG §308 Abs3;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn): 91/08/0028 E 29. September 1994

Rechtssatz

§ 308 Abs 2 ASVG definiert abschließend, was als pensionsversicherungsfreies Dienstverhältnis iSd§ 308 Abs 1 ASVG zu verstehen ist. Der gegenteiligen Auffassung, es handle sich hiebei nur um eine "demonstrative Aufzählung", steht der eindeutige Wortlaut dieser Bestimmung entgegen (Hinweis E 29.10.1982, 2557/79).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993080009.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at